

Seite 8  
ig  
polni-  
alesa  
ekün-  
r Ge-  
egen,  
nntag  
inem  
e Ge-  
nn er  
Pro-  
dedu-  
r den  
nden  
h den  
alesa  
ertre-  
Re-  
berg,  
ntier-  
n die  
; aus  
ci be-  
Hel-  
; alle  
; in  
vers  
unfall  
eine  
nach  
1 Im-  
Die  
r die  
PA/  
vor,  
nter  
des  
an  
beg-  
in  
ische  
chen  
neut  
dem  
ollen  
und  
sich  
die  
lie-  
Chris-  
s ge-  
nach  
enz-  
Ru-  
nab-  
wer-  
An-  
olmi-  
rität  
Gel-  
Kar-  
sche  
alen  
reibt  
ntur  
R in  
Ida-  
stan  
afür  
ein-  
nach  
kei-  
atte  
afg-

AZ - FL-9494 Schaan

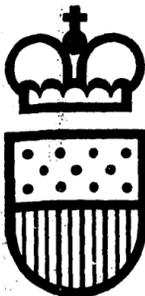
Dienstag,  
6. Oktober 1981

114. Jahrgang - Nr. 188

Erscheint Montag, Dienstag,  
Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag/Samstag als  
Wochenendausgabe

# Liechtensteiner

# Volks



Jeden Donnerstag  
an alle Haushaltungen

# Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

## Wirtschaft expandiert weiter und damit auch das Überfremdungsproblem

### Der FDP-Abgeordnete Noldi Frommelt über die Einschränkung der Freizügigkeit Liechtenstein-Schweiz

In wenigen Wochen, am 1. November ist der gegenseitige Anspruch auf freien Zuzug von Schweizern und Liechtensteinern grundsätzlich aufgehoben. Mit den acht Stimmen der VU-Mehrheitsfraktion im Landtag (bei sieben Enthaltungen im FDP-Abgeordneten) ist in der Landtags-sitzung vom 29. September 1981 die «teilweise Suspendierung von Artikel 3 der liechtensteinisch-schweizerischen Vereinbarung vom 6. November 1963 über die freizügige Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im anderen Vertragsstaat» besiegelt worden. Der FDP-Abgeordnete Noldi Frommelt begründete seine Stimmhaltung zum Notenwechsel im Landtag wie folgt:

Dass die Überfremdung unserer Wohnbevölkerung sowie die Überfremdung am Arbeitsplatz ein nationales Problem ist, braucht ja nicht noch besonders erwähnt werden.

Dennoch sollten wir uns vor allzuviel Statistik hüten. Denn auf einen ganzen Personenkreis wird auch der Staat nicht ohne weiteres Einfluss nehmen können, da wir ja in der Wahl unseres Ehepartners frei sind. Eine Ausländerin wird durch Heirat mit einem Liechtensteiner

sofort Liechtensteinerin, so belastet sie die Statistik nicht. Heiratet aber eine Liechtensteinerin einen Ausländer, so kann die Frau Liechtensteinerin bleiben und muss nicht wie vor gut 20 Jahren, wie es zum Teil bei meinen Alterskolleginnen vorgekommen ist, ihre angestammte Heimat verlassen, da sie durch die Heirat Ausländerin geworden ist. Heute kann sie Liechtensteinerin bleiben, aber ihr Ehemann und die Kinder belasten trotzdem die Statistik.

#### Einfachere Einbürgerungspraxis als moralische Verpflichtung

So haben wir heute noch Familien, die seit mehreren Generationen bei uns wohnen, deren Mütter Liechtensteinerinnen waren oder wieder sind und sich voll integriert haben, die übrigen Familienmitglieder aber dennoch Ausländer sind. Ich glaube es wäre eine moralische Verpflichtung, Wege für eine einfachere Einbürgerungspraxis zu finden.

#### Überfremdung im Dienstleistungssektor

Doch die eigentliche Überfremdung hängt mit unserer Wirtschaftsentwicklung nicht nur auf dem 2. Sektor, sondern je

länger je mehr auf dem 3. Sektor, zusammen. Wenn ich zurückdenke wie sprunghaft alles gegangen ist. In den 30er Jahren Wirtschaftskrise, Notstandarbeiten. In den 40er Jahren zum Teil Kriegsjahre mit ca. 300 Liechtensteiner als Grenzgänger nach Vorarlberg (damals von Deutschland einverleibt). Ferner war es nur durch Vermittlung der Regierung möglich, dass ca. 150 Liechtensteiner in der Schweiz beim Bau der Oberalpstrasse als Strassenbauarbeiter tätig sein konnten. Nach dem Krieg fürchtete man allgemein erneut eine Wirtschaftskrise. Als vorsorgliche Beschäftigungsmöglichkeiten wurden der Tunnelbau und Saminawerk ausgeführt. Dann allmählich wirtschaftliche Besserung, Aufbau der Industrie, an dessen Aufbau verschiedene liechtensteinische Industrie-Pioniere und die gute Arbeitsmoral unserer Arbeitnehmer grosse Verdienste haben. Aber auch der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung Europas und dass wir im schweizerischen Wirtschaftsraum und Kapitalmarkt sind, und die Mitarbeit vieler ausländischer Arbeitskräfte darf nicht unterschätzt und muss anerkannt werden.

#### 1963: Öffnung des begrenzten Arbeitsmarktes

1963 folgte die Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz über fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im anderen Vertragsstaat, das heisst Erreichung eines erweiterten Arbeitsmarktes, somit hatte sich unser begrenzter Arbeitsmarkt gegenüber der Schweiz völlig geöffnet, damit eröffnete sich für uns Liechtensteiner eine viel breitere Möglichkeit der Berufsausübung.

Wir sind leider nicht bereit, die Expansion auf dem 2. und hauptsächlich auf dem 3. Sektor einzudämmen, denn meines Erachtens könnten wir nur auf diese Weise die Überfremdung in Griff bekommen.

#### ● Denn die derzeitige starke Expansion ohne Überfremdung bewältigen zu können, ist eine Illusion.

Wenn der 2. Sektor heute wirklich gut funktioniert, so müssen wir uns doch vor Augen halten, dass wir für unsere Industrie überhaupt keinen Binnenmarkt haben. Darüberhinaus mahnt die Weltwirtschaftslage zur Vorsicht. Der 3. Sektor ist von aussen stark verletzbar und schafft uns zudem nach aussen nicht nur Freunde.

Nun soll aber die Vereinbarung mit der Schweiz vor 1963, die besonders für die Arbeitnehmer der verschiedensten Berufsgruppen, akademische, technische, handwerkliche Berufe, die zum Teil in unserem Lande nicht einmal ausgeführt werden können, von grosser Bedeutung ist, suspendiert werden. Unser Arbeitsmarkt soll wieder eingengt werden, wie vor 1963 und das aber heute mit einer starken Ungleichheit, dass nämlich 4300 Schweizerbürger in Liechtenstein sind und demgegenüber nur 1800 Liechtensteiner in der Schweiz sind.

Unter diesen Umständen kann ich dieser Note nicht zustimmen und ich enthalte mich der Stimme.»

## Grosskontrollen gehen weiter

### Immer noch grobe Verstösse gegen die fremdenpolizeilichen Bestimmungen

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, verbunden mit einer Busse bis zu 10 000 Franken müssen jene fehlbaren Arbeitgeber in Liechtenstein rechnen, welche sich nicht an die fremdenpolizeilichen Bestimmungen über das Anwesenheits- und Meldeverhältnis von ausländischen Staatsangehörigen halten. Wie aus einer Pressemeldung der Fremdenpolizei hervorgeht, die wir nachstehend im Wortlaut veröffentlichen, werden weiterhin regelmässige Grosskontrollen in unserem Lande durchgeführt und fehlbare Arbeitgeber zur Anzeige gebracht: Dazu die FL Fremdenpolizei in einem Kommuniqué:

«Im Juli dieses Jahres veröffentlichte die Fremdenpolizei einen Bericht zu Grosskontrollen über das Anwesenheits- und Meldeverhältnis von ausländischen Staatsangehörigen. In diesem Bericht wurde unter anderem auf die fremdenpolizeilichen Massnahmen gegen illegal beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und die fehlbaren liechtensteinischen Arbeitgeber hingewiesen. Weiterhin wurden die grundsätzlichen fremdenpolizeilichen Vorschriften festgehalten.

Trotzdem werden weiterhin durch liechtensteinische Arbeitgeber und ausländische Arbeitskräfte die fremdenpolizeilichen Vorschriften missachtet. In den letzten Tagen durchgeführte Kontrollen des Fürstlich Liechtensteinischen Sicherheitskorps brachten erneut grobe Verstösse gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften zutage. Allein bei zwei Einsätzen stellte das FL Sicherheitskorps sechs bzw. fünf ausländische Arbeitskräfte fest, die ohne jegliche fremdenpolizeiliche Bewilligung beschäftigt wurden.

Die Ausländer wurden inzwischen bereits zur Ausreise aus unserem Land verhalten. Eine Geldbusse wurde angeordnet und in jedem Falle eine Grenzsperrung für das ganze Gebiet der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein verfügt. Das Einreiseverbot kann bis zu drei Jahren dauern.

Die Logiegeber, die ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind, haben ebenfalls mit einer Geldbusse zu rechnen.

#### Gefängnis und hohe Geldbussen

Die fehlbaren Arbeitgeber werden an

die Fürstlich Liechtensteinische Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Je nach Tatbestand hat der Arbeitgeber mit einer Höchststrafe bis zu sechs Monaten Gefängnis verbunden mit einer Busse bis zu 10 000 Franken zu rechnen.

#### Fremdenpolizeiliche Vorschriften

Die Fremdenpolizei möchte nochmals ausdrücklich auf die nachstehenden grundsätzlichen fremdenpolizeilichen Vorschriften aufmerksam machen:

- Ausländische Personen, die in Liechtenstein eine Erwerbstätigkeit ausüben wünschen, müssen bereits bei der Einreise in unser Land im Besitze einer schriftlichen Zusicherung der Bewilligung sein.
- Nach erfolgter Einreise ist die Wohnbewilligung der Gemeindekanzlei einzuholen.
- Schliesslich hat die definitive Anmeldung bei der Fremdenpolizei, spätestens binnen 8 Tagen nach erfolgter Einreise, auf jeden Fall jedoch vor Stellenantritt der ausländischen Arbeitskraft zu erfolgen.

● Ausländer, die nicht visumpflichtig sind und keine Erwerbstätigkeit ausüben, dürfen sich während der Dauer von höchstens drei Monaten pro Jahr ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung in unserem Land aufhalten.

● Grenzgänger müssen vor Stellenantritt im Besitze einer gültigen Grenzgängerbewilligung des Amtes für Volkswirtschaft sein.

● Der liechtensteinische Arbeitgeber und die ausländische Arbeitskraft sind verpflichtet, sich vor Aufnahme der Tätigkeit zu vergewissern, dass die ausdrückliche schriftliche und gültige Bewilligung vorliegt (Saison-, Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Grenzgängerbewilligung).

#### Kontrollen gehen weiter

Die regelmässigen Routinekontrollen müssen weiterhin auf breiter Basis fortgesetzt werden. Jeder fehlbare liechtensteinische Arbeitgeber hat mit einer Anzeige an die Fürstlich Liechtensteinische Staatsanwaltschaft und einem entsprechenden Urteil des Fürstlich Liechtensteinischen Landgerichtes zu rechnen.

Die durchgeführten Kontrollen haben aber auch gezeigt, dass sich der grösste Teil der liechtensteinischen Arbeitgeber strikte und ordnungsgemäss an die entsprechenden Vorschriften hält.»

(FL Fremdenpolizei)

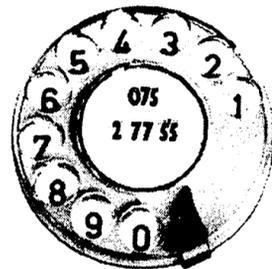
## Spiegel der Wirtschaft

### 50jähriges Bestandsjubiläum des Verlages

Vor kurzem konnte der liechtensteinische Verlag Spiegel der Wirtschaft in Schaan auf 50 Jahre Bestehen zurückblicken. 50 Jahre Erfahrung über Wirtschaft und Börse waren dann auch Mittelpunkt des Jubiläums. Der anno 1931 von Dr. H. Zickert ins Leben gerufene Spiegel der Wirtschaft erlangte Weltruf mit seinen präzisen und aufsehererregenden Empfehlungen, welche vielen Geldanlegern zu Nutzen kamen. Nach dem Tode des Gründers ging der Verlag mit allen seinen Publikationen in die Hände der ANEF-Gruppe über und nahm unter der neuen Leitung einen grossen Aufschwung. Seit 1975 profitiert der Verlag Spiegel der Wirtschaft als Tochterunternehmen vom fundierten Management der I. R. M. A.-Gruppe. Die wöchentliche «Internationale Wirtschafts- und Börsen-Vorschau» und der monatliche «SW-Anlageplanungsführer» finden zusammen mit weiteren Dienstleistungen wie Telegramm-Beratungsservice, Fachliteratur und persönliche Beratung über Börse, Valuten und Wirtschaft immer mehr Leser.

Aus Anlass des 50jährigen Jubiläums hat der Wirtschaftsverlag einen Jubiläums-Fond errichtet, dessen Erträge für besondere Leistungen von Angestellten und für Spenden zugunsten gemeinnütziger Werke in Liechtenstein verwendet werden.

### Für Privatkredite



**BILFINANZ**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 27755

## Türkei-Debatte im Europarat

### Parlamentarische Versammlung von Vizepräsident Dr. Gerard Batliner geleitet



Unter dem Präsidium von Dr. Gerard Batliner, dem Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg, hat am vergangenen Samstag die Versammlung erneut über die Lage in der Türkei debattiert und festgestellt, dass die dortigen Zustände den Statuten und den geistigen Grundlagen des Europarates nicht entsprechen.

Von Beweisen für eindeutige Verstösse gegen die Menschenrechte und die demokratischen Freiheiten ausgehend, verlangten die einen Redner eine klare Entscheidung für den Ausschluss der Türkei aus dem Europarat, während andere zur Geduld mahnten und den Willen des tür-

kischen Sicherheitsrates unterstrichen, schrittweise zur Demokratie zurückzukehren. Es gelte jetzt, die Entwicklung aufmerksam zu beobachten und erst dann, voraussichtlich im Januar 1982, neue Folgerungen zu ziehen.

● Unsere Aufnahme zeigt Dr. Gerard Batliner, der die Parlamentarische Versammlung des Europarates am Samstag präsidierte. Unter den Zuhörern der Türkei-Debatte befanden sich auch die Teilnehmer der VOLKSBLATT-Leserreise, denen der Besuch des Europarates noch lange in bester Erinnerung bleiben dürfte.

Heute um 18.30 Uhr in Balzers:

## Liechtenstein - Malaysia

(ch) - Heute abend um 18.30 Uhr ist es soweit: auf der Sportanlage Rhelnu in Balzers steigt das Fussball-Länderspiel zwischen einer Liechtensteiner Aktiv-Auswahl und der Nationalmannschaft von Malaysia. Obwohl die Gäste aus Asien, die sich gegenwärtig auf einer Europa-Tournee befinden, ein eher unbeschriebenes Blatt im Fussballsport sind, darf zweifellos mit einer interessanten Freundschaftspartie gerechnet werden.

Der Coach der Liechtensteiner Mannschaft, Hans Müntener, kann leider nicht in der gewünschten Besetzung antreten. Verletzungshalber fallen Markus Haas, Donath Marxer und Christian Augsbürger aus. Ebenfalls steht Rainer Hasler (Stressprogramm momentan bei Neuchâtel Xamax) nicht zur Verfügung. Dennoch ist Hans Mün-

terer überzeugt, dass die Mannschaft, welche heute abend einlaufen wird, eine gute Figur abgeben wird. «Wir haben nichts zu verlieren und alle Spieler freuen sich auf diese Begegnung.» Voraussichtlich werden folgende elf Akteure beginnen:

Torhüter: Horst Marxer (USV), Libero: Daniel Meier (USV), Aussenverteidiger: Marco Frick (FC Balzers) und Modestus Haas (FC Vaduz), Vorstopper: Manfred Büchel (FC Balzers), Mittelfeld: Erich Bürzle (FC Balzers), Erich Büchel (USV), Manfred Moser (FC Chiasso), Angreifer: Roland Moser (FC Altstätten), Ludwig Sklarski (FC Vaduz), Manfred Frick (FC Balzers).

Auswechselspieler: Michael Marxer (FC Ruggell), Haymo Haas (FC Vaduz), Hansrainer Müller (FC Triesen), Fidel Vogt (FC Balzers), Franz Wenaweser (FC Schaan).